

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen  
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 156 / 2025**

Beschluss 04 – 07 / 2025  
2. Fortschreibung der Risikoanalyse und  
Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bördeland  
inklusive Löschwasserkonzept

Veröffentlicht von: 21.11.2025

bis: 21.12.2025

**Beschluss 04 – 07 / 2025 – 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bördeland inklusive Löschwasserkonzept**

Fachdienst	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 05.11.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja      Nein      Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	15      -      1	20.11.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bördeland inklusive Löschwasserkonzept**

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) und § 1 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Mindeststärke und- Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die als Anlage beigelegte

2. Fortschreibung der Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan inklusive Löschwasserkonzept der Gemeinde Bördeland.

**Begründung:**

Die Gemeinde Bördeland hat gemäß § 1 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Mindeststärke und- Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in einer Risikoanalyse festzustellen. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Gemäß Runderlass des MI vom 03.08.2009 ist die Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan innerhalb von 4 Jahren fortzuschreiben.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat war die Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Kommunal- und Fachaufsicht zur Stellungnahme zu übergeben. Die abgegebene fachliche Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich berücksichtigt.

  
M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 04 – 07 / 2025**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 16
Es stimmten mit Ja	: 15
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmennhaltung	: 1

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.